

A2 GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Angebot, anwendbare Bestimmungen und Stornierungen. Dieses Schriftstück stellt ein Angebot oder Gegenangebot der America II Group, LLC oder eines ihrer verbundenen Unternehmen ("A2") dar, gemäß diesen A2 Geschäftsbedingungen ("**Bedingungen**") verschiedene A2-Produkte ("**Produkte**") an den Kunden (wie nachstehend definiert) zu verkaufen und/oder bestimmte Tests, einschließlich der Erstellung von Berichten über solche Tests (zusammenfassend "**Dienste**") an den Kunden in Bezug auf kundeneigene Produkte ("**Kundenprodukte**") zu erbringen, mit dem Kunden, der auf dem Angebot für den Kauf von Produkten und/oder Diensten, der Auftragsbestätigung oder in anderen anwendbaren Unterlagen oder elektronischen Übermittlungen genannt wird ("**Kunde**") (zusammen die "**Parteien**"). Dieses Schriftstück stellt keine Annahme eines vom Kunden unterbreiteten Angebots dar. Dieses Angebot oder Gegenangebot ist ausdrücklich von der Bedingung abhängig, dass der Kunde diesen und keinen anderen Bedingungen zustimmt. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Bedingungen wird als gegeben angesehen, wenn der erste der folgenden Punkte eintritt ("**Annahme**"):

A. Der Kunde übergibt A2 eine Bestätigung, eine unterzeichnete Kopie oder ein anderes Dokument oder eine E-Mail, die sich auf das Angebot von A2 bezieht, eine Auftragsingangsbestätigung, eine Rechnung oder ein anderes Dokument oder eine E-Mail, die diese Bedingungen einbezieht oder auf sie verweist;

B. Der Kunde erteilt A2 (mündlich oder schriftlich) für alle oder einen Teil der Produkte und/oder Dienste eine Bestellung, Mengen- und/oder Typenspezifikationen, eine Auswahl davon, Liefertermine, Versandanweisungen, Anweisungen zur Rechnungsstellung oder Ähnliches;

C. Der Kunde erhält die Lieferung von Produkten und/oder stellt Kundenprodukte zur Verfügung; oder

D. Der Kunde hat diesen Bedingungen auf andere Weise zugestimmt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Annahme auf elektronischem Wege.

A2 lehnt hiermit jegliche zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen oder Bestimmungen ab, die in einer Bestellung, Bestätigung oder anderen Mitteilung enthalten sind, die sie vom Kunden bis jetzt oder künftig erhalten hat, außer in dem Umfang, in dem ein Geschäftsführer von A2 diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Kein anderer Vertreter von A2 ist befugt, auf diese Bedingungen zu verzichten, sie zu ändern, zu variieren, zu ergänzen oder etwas hinzuzufügen. Die Lieferung von Produkten, der Empfang von Kundenprodukten oder die Erbringung von Diensten durch A2 stellt keine Zustimmung zu irgendwelchen vom Kunden vorgeschlagenen Bedingungen dar. **DIESE BEDINGUNGEN (ZUSAMMEN MIT DEN BESTIMMUNGEN ALLER DEM KUNDEN VON A2 ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN DOKUMENTE, DIE DIESE BEDINGUNGEN EINBEZIEHEN) STELLEN DIE GESAMTE VEREINBARUNG ZWISCHEN A2 UND DEM KUNDEN IN BEZUG AUF DEN HIERIN GEREGLTEN GEGENSTAND DAR.**

Der Kunde wird keine an A2 erteilte Bestellung stornieren oder ändern, außer auf Grundlage von für A2 akzeptablen Bedingungen, wie durch die vorherige schriftliche Zustimmung von A2 nachgewiesen, in jedem Fall vorausgesetzt, dass der Kunde A2 alle Verluste erstattet, die A2 nicht mit wirtschaftlich angemessenen Bemühungen mindern kann.

2. Preise. Die Preise für die Produkte und/oder Dienste basieren auf diesen Bedingungen, einschließlich der Beschränkungen der Haftung und Gewährleistung, und alle diese Bestimmungen sind für den Verkauf der Produkte und/oder die Erbringung der Dienste wesentlich. Für den Fall, dass A2 vor der Annahme der Bestellung kein Preisangebot und/oder keine Bedingungen (mündlich oder schriftlich) vorlegt, hat der Kunde den zu diesem Zeitpunkt gültigen Listenpreis von A2 für diese Produkte und/oder Dienste zu zahlen. A2 behält sich das Recht vor, die Preise für die Produkte und Dienste zu erhöhen, wenn der Kunde über solche Preiserhöhungen informiert wird.

3. Zahlungsbedingungen. Der Kunde hat A2 alle Beträge in der in der Rechnung angegebenen Höhe und Währung zu zahlen, und die Zahlung ist an dem in der Rechnung angegebenen Datum fällig. Auf überfällige Beträge werden Zinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat oder, falls niedriger, nach dem höchsten nach geltendem Recht zulässigen Zinssatz erhoben. Wenn geschäftliche Umstände dies erfordern, kann A2 die Zahlungsbedingungen ändern oder andere Zahlungsbedingungen festlegen. Darüber hinaus behält sich A2 das Recht vor, jederzeit Kreditbedingungen für den Kunden festzulegen, zu widerrufen oder zu ändern. Es werden keine Abzüge gewährt. Der Kunde hat alle Inkassogebühren, Anwaltskosten und Gerichtskosten zu zahlen, die A2 bei dem Einzug überfälliger Beträge entstehen. Aufrechnungen oder Verrechnungen von hierunter an A2 fällige Zahlungen bezüglich einer anderen Vereinbarung zwischen den Parteien sind unzulässig.

4. Steuern und andere Abgaben. Zusätzlich zu den angegebenen oder in Rechnung gestellten Preisen hat der Kunde jegliche Steuer des Herstellers, Quellensteuer, Gewerbesteuer, Nutzungssteuer, Verkaufssteuer, Verbrauchssteuer, Mehrwert- oder Umsatzsteuer, Zölle, Gebühren oder Abgaben welcher Art auch immer, die von einer Regierungsbehörde auf die Transaktion zwischen A2 und dem Kunden erhoben oder danach bemessen werden, zu zahlen. Falls A2 zur Zahlung solch einer Steuer, Gebühr oder Abgabe verpflichtet ist, hat der Kunde A2 diese zu erstatten; oder er hat A2 zum Zeitpunkt der Abgabe der Bestellung eine Freistellungsbescheinigung oder ein anderes Dokument vorzulegen, das für die Behörde, die diese erhebt, akzeptabel ist. Gemäß den Unternehmensrichtlinien von A2 akzeptiert A2 keine Bußgelder, Pönalen oder Rückbuchungen von Kunden aus irgendeinem Grund, und wird diese auch nicht bezahlen.

5. Lieferung, Verlustrisiko, Werkzeuge, Forderungen und Höhere Gewalt.

A. Alle für Produkte angegebenen Preise gelten ab Werk (Incoterms 2020) Versandeinrichtung oder Lager von A2, wie anwendbar ("**Versandeinrichtung von A2**"). Sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben, versendet A2 die Produkte oder die Kundenprodukte auf Kosten des Kunden. Die Art und Weise des Versands und die Versandroute liegen im Ermessen von A2. Alle Liefertermine sind ungefähre Angaben.

B. Das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung sowie das wirtschaftliche Eigentum an den Produkten gehen auf den Kunden über, wenn die Sendung in der Versandeinrichtung von A2 zum Verladen auf ein übliches Transportunternehmen oder auf den vom Kunden benannten Versender oder Transportdienstleister bereitgestellt wird, je nachdem, was zutrifft. In Bezug auf Kundenprodukte und etwaige vom Kunden bereitgestellte Geräte trägt der Kunde stets das Risiko von Verlust oder Beschädigung, auch wenn sich diese Gegenstände im Besitz von A2 befinden.

C. Der Kunde hat die Kundenprodukte an A2 gemäß dem in der Auftragsbestätigung von A2 beschriebenen Verfahren zu versenden und hat alle Kundenprodukte deutlich und in einer Weise zu kennzeichnen, dass A2 diese Produkte ohne weiteres als Kundenprodukte identifizieren kann.

D. Der Kunde muss Ansprüche wegen Versandschäden, Fehlmengen oder Falschlieferungen bezüglich der Produkte innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Erhalt der Sendung schriftlich gegenüber A2 geltend machen. Alle Produkte, die der Kunde oder Klienten, Kunden oder Vertreter des Kunden erhalten haben und die nicht innerhalb dieses Zeitraums zurückgewiesen werden, gelten als angenommen. Unterbleibt eine solche schriftliche Anzeige, gilt dies als Verzicht des Kunden auf alle Ansprüche in Bezug auf diese Lieferung. Der Kunde kann die Annahme nicht widerrufen.

E. Sofern in einer Auftragsingangsbestätigung nicht anderweitig angegeben, ist A2 Eigentümer aller für die Erbringung der Dienste verwendeten Werkzeuge.

6. Beschränkte Gewährleistung. Ab dem Datum, an dem das Verlustrisiko gemäß Ziffer 5 auf den Kunden übergeht, sind die Produkte frei von Material- und/oder Verarbeitungsfehlern. Der einzige und ausschließliche Rechtsbehelf des Kunden im Falle einer Verletzung der vorstehenden Produktgewährleistung besteht darin, A2 rechtzeitig gemäß Ziffer 8 dieser Bedingungen darüber zu benachrichtigen und das/die Produkt(e) gemäß Ziffer 9 innerhalb der in der RMA (wie unten definiert) angegebenen Frist an A2 zurückzusenden; in diesem Falle wird A2 nach eigenem Ermessen entweder das/die mangelhafte(n) Produkt(e) ersetzen, dem Kunden den Rechnungsbetrag gutschreiben, falls der Kunde das/die Produkt(e) nicht bezahlt hat, oder dem Kunden den Rechnungsbetrag erstatten, falls der Kunde das/die Produkt(e) bezahlt hat. A2 erbringt die Dienste mit angemessener Sorgfalt und Fachkenntnis und in fachmännischer Weise. Der einzige und ausschließliche Rechtsbehelf des Kunden bei einer Verletzung der vorstehenden Gewährleistung für Dienste besteht darin, A2 rechtzeitig gemäß Ziffer 8 darüber zu benachrichtigen, und A2 wird nach eigenem Ermessen entweder den Teil der mangelhaften Dienste erneut erbringen oder dem Kunden den für diese Dienste in Rechnung gestellten Betrag erstatten. **MIT AUSNAHME DESSEN, WAS HIERIN NIEDERGELEGT IST, WERDEN ALLE PRODUKTE UND DIENSTE „WIE SIE SIND“ ZUR VERFÜGUNG GESTELLT. IN DEM WEITESTMÖGLICHEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG GIBT A2 KEINE ZUSICHERUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGEN, BESTIMMUNGEN ODER BEDINGUNGEN JEGLICHER ART AB (UND SCHLIESST HIERMIT ALLE AUS), OB AUSDRÜCKLICH, STILLSCHWEIGEND ODER GESETZLICH, EINSCHLIESSLICH, OHNE EINSCHRÄNKUNG, JEGLICHER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN, BESTIMMUNGEN ODER BEDINGUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER NICHTVERLETZUNG, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH, SOWIE GEWÄHRLEISTUNGEN, DIE SICH AUS DEM GESCHÄFTSGANG, DEM ABLAUF DER LEISTUNG ODER AUS HANDELSBRAUCH ERGEBEN. SOFERN NICHT AUSDRÜCKLICH SCHRIFTLICH VON EINEM GESCHÄFTSFÜHRER VON A2 ODER DESSEN BEAUFTRAGTEN ZUGESTIMMT, IST KEINE PERSON (EINSCHLIESSLICH EINES VERTRETERS, HÄNDLERS ODER REPRÄSENTANTEN VON A2) BEFUGT, ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF PRODUKTE ODER DIENSTE ABZUGEBEN, AUSSER DEN KUNDEN AUF DIESE BEDINGUNGEN ZU VERWEISEN. DER KUNDE GEWÄRLEISTET UND SICHERT ZU, DASS DER KUNDE SICH NICHT AUF ANDERE GEWÄHRLEISTUNGEN ODER ZUSICHERUNGEN BEZÜGLICH DER PRODUKTE, DIENSTE ODER DIESER BEDINGUNGEN VERLASSEN HAT. A2 handelt ausschließlich als Dritter Vertriebshändler von Produkten bzw. erbringt Dienste im Zusammenhang mit den Kundenprodukten, und ist nicht der Hersteller der Produkte oder Kundenprodukte. A2 tritt an den Kunden sämtliche Gewährleistungen in Bezug auf die Produkte, die A2 von einem Hersteller der Produkte oder einem anderen Verkäufer erhalten hat, in dem Umfang ab, in dem die Abtretung unter den entsprechenden Bedingungen zulässig ist.**

7. Haftungsbeschränkung. SELBST WENN SOLCHE SCHÄDEN VORHERSEHBAR WAREN ODER A2 AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE, UND UNABHÄNGIG DAVON, OB SOLCHE SCHÄDEN AUS VERTRAG (EINSCHLIESSLICH AUS DIESEN BEDINGUNGEN), UNERLAUBTER HANDLUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, FALSCHER DARSTELLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG, VERLETZUNG GESETZLICHER PFLICHTEN ODER ANDERWEITIG ENTSTANDEN SIND, WIRD IN KEINEM

FALL: (A) A2 HAFTEN FÜR (i) SCHÄDEN FÜR ENTGANGENEN GEWINN ODER UMSATZ, DEN VERLUST ODER DIE BESCHÄDIGUNG VON DATEN ODER VERLORENEN GOODWILL ODER (ii) JEGLICHE SPEZIELLEN, BEILÄUFIGEN, INDIRECTEN SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER STRAFSCHADENSERSATZ (PUNITIVE DAMAGES); UND (B) DIE GESAMTE MAXIMALE AGGREGIERTE HAFTUNG VON A2 FÜR ALLE ANSPRÜCHE JEGLICHER ART, DIE AUS DIESEN BEDINGUNGEN HERRÜHREN, DIE GESAMTSUMME DER VERGÜTUNG ÜBERSTIEGEN, DIE VOM KUNDEN AN A2 IN DEN ZWÖLF (12) MONATEN GEZAHLT WURDE ODER ZU ZAHLEN IST, DIE UNMITTELBAR DEM AUFTRETEN DES ERSTEN EREIGNISSES VORHERGEHEN, DAS ZU EINEM ANSPRUCH GEMÄSS DIESEN BEDINGUNGEN FÜHRT. Nichts in dieser Vereinbarung schließt die Haftung einer Partei aus oder beschränkt sie für: (a) Tod oder Körperverletzung, die durch Fahrlässigkeit verursacht wurde; (b) Betrug oder arglistige Täuschung; oder (c) jede andere Haftung, die nach anwendbarem Recht nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden kann. Die Bestimmungen der Ziffern 6 und 7 geben die von den Parteien ausgehandelte und vereinbarte Risikoverteilung wieder. Der Kunde erkennt an, dass A2 diese Bedingungen ohne diese Beschränkungen nicht abschließen würde.

8. Evaluierung der Produkte und Dienste durch den Kunden. Innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt jeder Lieferung von Produkten oder der Erbringung von Diensten durch A2 kann der Kunde (i) die Produkte untersuchen und testen, um festzustellen, ob ein Mangel vorliegt oder ob die Produkte nicht der anwendbaren, in Ziffer 6 dieser Bedingungen festgelegten Gewährleistung entsprechen; und (ii) die Dienste evaluieren, um festzustellen, ob die Dienste nicht der anwendbaren, in Ziffer 6 dieser Bedingungen festgelegten Gewährleistung entsprechen. Alle Ansprüche wegen eines Produktmangels oder einer Verletzung der Gewährleistungen in Ziffer 6 gelten als darauf verzichtet, wenn sie nicht schriftlich erhoben werden und A2 innerhalb von dreißig (30) Tagen, nachdem der Kunde die Produkte erhalten hat oder A2 die Dienste erbracht hat, zugehen. Erhält A2 keine schriftliche Mitteilung über einen solchen Anspruch innerhalb der maßgeblichen Frist, gilt dies als absoluter und bedingungsloser Verzicht des Kunden auf den Anspruch, unabhängig davon, ob die Tatsachen, die den Anspruch begründen, zu diesem Zeitpunkt entdeckt worden sind, oder ob die Verarbeitung, weitere Herstellung, anderweitige Nutzung oder der Weiterverkauf der Produkte oder eine spätere Verwendung im Zusammenhang mit den Diensten zu diesem Zeitpunkt stattgefunden haben.

9. Rücksendungen. Der Kunde kann mangelhafte Produkte an A2 nur zurücksenden, wenn er von A2 innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt solcher Produkte eine Rücksendegenehmigung („Return Material Authorization“ – „RMA“) erhält. Der Kunde muss mangelhafte Produkte innerhalb der in der RMA festgelegten Frist an A2 zurücksenden. Die RMA-Nummer muss auf allen Verpackungen angegeben werden, die an A2 zurückgesandte Produkte enthalten. Wenn der Kunde nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der zurückzusendenden Produkte eine RMA bei A2 anfordert, oder eine RMA für Produkte anfordert, die nicht mangelhaft sind, kann A2 nach eigenem Ermessen die Ausstellung einer RMA für die Rücksendung der Produkte verweigern oder verlangen, dass der Kunde A2 als Bedingung für die Ausstellung der RMA an den Kunden eine angemessene Gebühr für das Wiederauffüllen des Lagers zahlt.

10. Sicherungsrecht. Das Eigentum an den hierunter verkauften Produkten sowie an allen Ergänzungen oder Erweiterungen zu und Ersatz für solche Produkte verbleibt als Sicherungsrecht bei A2. Der Kunde gewährt A2 hiermit ein Sicherungsrecht an den hierunter verkauften Produkten, bis der Kunde den Kaufpreis zuzüglich angefallener Zinsen vollständig bezahlt hat und alle seine anderen Verpflichtungen unter diesen Bedingungen vollständig erfüllt hat; zu diesem Zeitpunkt gilt das Sicherungsrecht von A2 als erfüllt und freigegeben.

11. Sicherheit; Einhaltung des anwendbaren Rechts. DER KUNDE ERKENNT AN, DASS DIE PRODUKTE, WIE ALLE HOCHENTWICKELTEN INDUSTRIEMASCHINEN, UNSICHER ODER SOGAR GEFÄHRLICH SEIN KÖNNEN, WENN SIE NICHT MIT DER GEBOTENEN SORGFALT UND IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DER ENTSPRECHENDEN BETRIEBSANLEITUNG INSTALLIERT UND BETRIEBEN WERDEN. EIN UNSICHERER BETRIEB DER PRODUKTE – EINSCHLIESSLICH DER GEWÄHRUNG DES ZUGANGS DAZU AN PERSONEN, DIE KEINE QUALIFIZIERTEN FACHLEUTE SIND – KANN ZU UMSTÄNDEN FÜHREN, DIE SCHWERE VERLETZUNGEN, TOD ODER SACHSCHÄDEN VERURSACHEN KÖNNEN. EIN BETRIEB DER PRODUKTE, DER NICHT IN STRIKTER UND VOLLSTÄNDIGER ÜBEREINSTIMMUNG MIT DER BEDIENUNGSANLEITUNG UND ANDEREN VOM HERSTELLER DES PRODUKTS ZUR VERFÜGBARKEIT GESTELLTEN UNTERLAGEN ERFOLGT, SCHRÄNKT DIE FUNKTIONSFÄHIGKEIT DER PRODUKTE EIN ODER SCHLIESST SIE AUS UND KANN ZUM ERLÖSCHEN DER GEWÄHRLEISTUNGEN FÜHREN. DER KUNDE ERKENNT AN, DASS ES IN DER ALLEINIGEN VERANTWORTUNG DES KUNDEN LIEGT, DEN SICHEREN BETRIEB DER PRODUKTE SICHERZUSTELLEN. Der Kunde verpflichtet sich, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften in Bezug auf den Kauf, die Installation und die Verwendung der Produkte und der Kundenprodukte einzuhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bauvorschriften, Umweltvorschriften, technische Normen, Exportkontrollen und alle geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften.

A. Der Kunde wird: (i) alle geltenden Gesetze einhalten, einschließlich Exportkontrollgesetze, Datenschutz- und Sicherheitsgesetze sowie Gesetze gegen Bestechung, Korruption, falsche Bücher und Aufzeichnungen, unzureichende interne Kontrollen und Geldwäsche, einschließlich des U.S. Foreign Corrupt Practices Act, des UK Bribery Act 2010 und der Gesetze, von wo aus die Produkte versandt und die Dienste erbracht werden; und (ii) auf Verlangen von A2 alle Bescheinigungen, Erklärungen oder Informationen vorlegen, die A2 für erforderlich hält, um die Einhaltung

des Vorstehenden durch den Kunden zu beurteilen und zu bestätigen. Ohne des Vorstehende einzuschränken wird der Kunde die Produkte oder Dienste (zusammen "Kontrollierte Gegenstände") nicht unter Verletzung von Beschränkungen, Gesetzen oder Vorschriften des US-Handelsministeriums, des Office of Foreign Assets Control des US-Finanzministeriums, des Ministeriums für Wirtschaft und Handel des Vereinigten Königreichs oder anderer US-amerikanischer, britischer oder ausländischer Agenturen oder Behörden an eine andere Person weitergeben, exportieren oder reexportieren oder deren Export oder Reexport gestatten. Ohne das Vorstehende einzuschränken wird der Kunde die Kontrollierten Gegenstände nicht in Länder exportieren, reexportieren oder transferieren, gegen die die Vereinigten Staaten oder das Vereinigte Königreich ein Embargo verhängt haben (zusammen "Embargoländer"), oder an oder durch einen Staatsangehörigen oder Einwohner davon oder eine Person oder Einrichtung, die auf der Liste der "Specially Designated Nationals" des US-Finanzministeriums oder der "Table of Denial Orders" des US-Handelsministeriums aufgeführt ist (zusammen "Designated Nationals"). Die Listen der Embargoländer und der Designated Nationals können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

B. Die Produkte und die Kundenprodukte dürfen nicht in Anwendungen oder Situationen verwendet werden, in denen ein Versagen zum Tod oder zu einer schweren Körperverletzung von Personen oder zu schwerwiegenden Sach- oder Umweltschäden führen könnte ("Hochrisikoverwendung"), einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verwendung in Flugzeugen oder anderen Massentransportmitteln von Menschen, nuklearen oder chemischen Anlagen, lebenserhaltenden Systemen, implantierbaren Medizinprodukten, Kraftfahrzeugen oder Waffensystemen. Jede Hochrisikoverwendung erfolgt auf alleiniges Risiko des Kunden. Der Kunde stimmt zu, A2 von allen Schäden und Kosten freizustellen, zu verteidigen und schadlos zu halten, die sich aus einer solchen Verwendung oder einem solchen Verkauf ergeben.

C. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Installation, den Betrieb oder jegliche anderweitige Nutzung der Produkte oder Kundenprodukte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Einholung aller für die Installation oder Nutzung der Produkte oder Kundenprodukte erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen oder Zertifikate.

12. Versicherung. Der Kunde ist verpflichtet, auf eigene Kosten mindestens eine gewerbliche allgemeine Haftpflichtversicherung einschließlich einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1 Million USD für jeden Schadensfall und 2 Millionen USD insgesamt, einschließlich Personen- und Sachschäden sowie Produkt- und Betriebshaftpflicht und Werbehauptpflicht, abzuschließen und in vollem Umfang aufrechtzuerhalten, deren Police die Versicherung der vertraglichen Haftung für die Aktivitäten des Kunden unter diesen Bedingungen abdeckt.

13. Vertraulichkeit. Der Kunde wird: (a) die Vertraulichkeit aller von A2 zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen wahren, wozu (ohne Einschränkung) alle technischen und leistungsbezogenen Informationen, Know-how, Dokumentationen, Verfahren, Entwürfe, Dienste, technische Daten und Materialien gehören, die zum Zeitpunkt der Offenlegung gegenüber dem Kunden als vertraulich gekennzeichnet sind ("vertrauliche Informationen"); (b) die vertraulichen Informationen, die er im Rahmen dieser Bedingungen erhalten hat, mit der gleichen Sorgfalt schützen und ihre Offenlegung verhindern, die es erfordert, um seine eigenen vertraulichen oder geschützten Informationen zu schützen und zu bewahren, jedoch in jedem Fall nicht weniger als ein angemessenes Maß an Sorgfalt; und (c) die vertraulichen Informationen ausschließlich für die Evaluierung, Reparatur und Wartung der Produkte, Dienste und/oder Kundenprodukte (der "Zweck") verwenden; (d) die Weitergabe der vertraulichen Informationen ausschließlich auf seine Mitarbeiter und Auftragnehmer ("Vertreter") beschränken, denen gegenüber die Offenlegung für den Zweck erforderlich ist, wenn diese Vertreter sich schriftlich verpflichtet haben, deren Vertraulichkeit unter Bedingungen zu wahren, unter denen die vertraulichen Informationen mindestens so geschützt werden, wie unter diesen Bedingungen. Wenn ein Vertreter vertrauliche Informationen auf andere Weise als in diesen Bedingungen genehmigt offenlegt oder verwendet, haftet der Kunde gegenüber A2 für diese Offenlegung oder Verwendung in demselben Umfang, wie es der Fall wäre, wenn der Kunde die vertraulichen Informationen offengelegt oder verwendet hätte, und der Kunde ergreift alle angemessenen Maßnahmen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gerichtsverfahren), um diese Vertreter von einer verbotenen oder unbefugten Offenlegung oder Verwendung der vertraulichen Informationen abzuhalten. Für den Fall, dass der Kunde aufgrund einer gerichtlichen Anordnung oder einer zuständigen Regierungs- oder Aufsichtsbehörde aufgefordert wird, vertrauliche Informationen offenzulegen, wird der Kunde A2 unverzüglich schriftlich informieren, soweit dies gesetzlich oder aufgrund geltender Vorschriften zulässig ist, so dass A2 die Möglichkeit erhält, einer solchen Offenlegung zu widersprechen.

14. Sonstiges.

A. Diese Bedingungen unterliegen den Gesetzen von England und Wales und werden in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt, ohne dass die Grundsätze des Kollisionsrechts zur Anwendung kommen. Die Parteien schließen ausdrücklich die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf auf diese Bedingungen aus.

B. Alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Parteien aus oder in Verbindung mit diesen Bedingungen ergeben (einschließlich aller außervertraglichen Ansprüche), werden endgültig durch ein Schiedsverfahren entschieden, das von einem Schiedsrichter in London, England, gemäß den Regeln des London Court of International Arbitration ("LCIA") durchgeführt wird. Der Schiedsspruch des Schiedsrichters ist rechtskräftig und bindend und kann bei jedem zuständigen Gericht eingereicht werden. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten und Anwalts honorare und beteiligt sich zu gleichen Teilen an den Honoraren und Auslagen des Schiedsrichters. Das Schiedsverfahren wird in englischer

Sprache durchgeführt, der maßgeblichen Sprache dieser Bedingungen, und das für das Schiedsverfahren geltende Recht ist das englische Recht.

C. Die Parteien schließen diese Bedingungen als unabhängige Vertragspartner ab. Keine der Parteien hat das Recht oder die Befugnis, im Namen der anderen eine Verpflichtung einzugehen.

D. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Bedingungen oder irgendwelche Rechte hieraus ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von A2 abzutreten. Jede versuchte Abtretung oder Übertragung durch eine Partei, die gegen diesen Absatz verstößt, ist unwirksam und nichtig.

E. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bestimmung stellt eine separate und eigenständige Bestimmung dar, die von allen anderen Bestimmungen getrennt werden kann. Sollte eine Bestimmung (oder ein Teil davon) unter gegenwärtigem oder künftigem Recht nicht durchsetzbar oder verboten sein, so wird diese Bestimmung (oder der Teil davon) so geändert, und ist hiermit geändert, dass sie mit diesem Recht übereinstimmt, wobei die Absicht der ursprünglichen Bestimmung so weit wie möglich erhalten bleibt. Jede Bestimmung (oder ein Teil davon), die nicht auf diese Weise geändert werden kann, wird von diesen Bedingungen abgetrennt. Alle übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen bleiben unberührt.

F. Unterlässt es eine Partei, eine Handlung oder Unterlassung der anderen Partei zu beanstanden oder die andere Partei für in Verzug befindlich zu erklären, so stellt dies unabhängig von der Dauer des Verzugs kein Verzicht ihrer Rechte hinunter dar.

G. Alle Mitteilungen unter diesen Bedingungen müssen persönlich übergeben oder per bestätigtem Fax, per staatlich anerkanntem Eilkurier oder per Einschreiben mit Rückschein an die im nachstehenden Unterschriftsblock angegebene Adresse oder an eine andere von einer Partei an die andere Partei mitgeteilte Adresse geschickt werden. Mitteilungen gelten als wirksam, wenn sie persönlich empfangen werden.

H. A2 haftet nicht für Schäden, die sich aus einem Ereignis höherer Gewalt (wie nachstehend definiert) ergeben, unabhängig davon, ob es vorhersehbar ist oder nicht. **"Ereignis höherer Gewalt"** bedeutet jede Ursache, die außerhalb der angemessenen Kontrolle der betreffenden Partei oder ihrer Zulieferer liegt, unabhängig davon, ob diese Ursache vorhersehbar ist, einschließlich: (a) höhere Gewalt; (b) Überschwemmung, Feuer, Explosion, Erdbeben, Naturkatastrophen; (c) terroristische Handlungen, Krieg, Revolution, Invasion, Aufruhr oder andere zivile oder militärische Unruhen, Handlungen von Staatsfeinden; (d) Handlungen, Vorschriften, Anordnungen oder Gesetze von einer Regierung, zivilen oder militärischen Behörde oder Verfügungen jeglicher Art; (e) Embargo, Blockade, Zölle oder andere Handelsbeschränkungen, die am oder nach dem Tag des Inkrafttretens in Kraft sind; (f) nationaler oder regionaler Notstand; (g) Epidemie, Pandemie oder andere Ansteckung, einschließlich COVID-19; (h) Streik, Aussperrung, Arbeitskampf, Arbeitsniederlegung oder -verlangsamung oder andere industrielle Unruhen; (i) Unglücksfälle oder Unfälle; oder (j) Denial-of-Service-Angriffe und andere böswillige Handlungen; oder (k) Unvermögen der Beschaffung, oder jegliche Unterbrechung, Verlust, Fehlfunktion oder Mangel an Lieferungen, Diensten, Produkten, Ausrüstung, Transport, Versorgungseinrichtungen, Transport, Kommunikation oder Computersoftware, -hardware oder -diensten. Der einzige und ausschließliche Rechtsbehelf des Kunden bei anderen Verzögerungen oder bei der Unfähigkeit von A2, Produkte oder Dienste zu liefern, besteht darin, die Bestellung zu stornieren und eine Rückerstattung zu verlangen.

I. Alle Absatzüberschriften in diesen Bedingungen dienen lediglich der Annehmlichkeit oder Bezugnahme, stellen keinen Teil dieser Bedingungen dar und haben keinerlei Einfluss auf die Bedeutung oder Auslegung dieser Bedingungen.

J. Diese Bedingungen sind der vollständige und endgültige Ausdruck der Vereinbarung der Parteien in Bezug auf den Gegenstand des Kaufs von Produkten oder Diensten durch den Kunden und ersetzen alle schriftlichen oder mündlichen Mitteilungen oder Vereinbarungen der Parteien in Bezug auf diesen Gegenstand. Änderungen oder Ergänzungen zu diesen Bedingungen sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen, sich selbst als Änderung dieser Bedingungen ausweisen und von den bevollmächtigten Vertretern beider Parteien unterzeichnet sind.